



PROTOKOLL

der Herbst-Delegiertenversammlung 2018

- Datum:** Mittwoch, 14. November 2018 – 10.00 h bis 16.00 h
- Ort:** Konzertsaal Stadttheater, Frobургstrasse 3, Olten
- Anwesend:** 97 Delegierte (gemäss Eintrag Delegiertenverzeichnis), Vorstands- und Gremienmitglieder, MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle, LizenznehmerInnen, PressevertreterInnen und Gäste gemäss Präsenzliste
- Leitung:** Urs Brändli, Präsident Bio Suisse
- Protokoll:** Christian Voegeli, Verbandskoordination
-

TRAKTANDENLISTE

1 Statutarische Geschäfte

- 1.1 Begrüssung, Traktandenliste, Stimmzähler
- 1.2 Protokoll der DV vom 18. April 2018
- 1.3 Genehmigung Jahresplanung und Budget 2019

2 Richtliniengeschäfte

- 2.1 Befristete Zulassung Impfstoff Vaxxitek bei Mastpoulets
- 2.2 Grundsatz Zuständigkeiten der Organe und Markenkommissionen in den Richtlinien
- 2.3 Weisung Mastgeflügel (Junghahnmast)

3 Informationsgeschäfte

- 3.1 Importpolitik von Bio Suisse
- 3.2 Resultate Nachhaltigkeitsanalysen auf Knospe-Betrieben: Methode SMART
- 3.3 Förderbeiträge Mitgliedorganisationen (Antrag Bioforum Schweiz)
- 3.4 Bericht über politische Geschäfte
- 3.5 Verabschiedung Daniel Bärtschi
- 3.6 Referat von Michael Bergöö, Biovision, Nachhaltigkeitsziele der UNO

1 Statutarische Geschäfte

1.1 Begrüssung, Traktandenliste, Stimmzähler

Urs Brändli, Präsident, eröffnet die Versammlung, begrüsst die Delegierten, die Gäste und die Presse. Christina de Raad, Vorstand, richtet Begrüssungsworte in Französisch an die Anwesenden. Balz Strasser, Geschäftsführer seit 1. November 2018, stellt sich vor. Die Entschuldigungen sind auf der Liste im Versammlungsbüro ersichtlich. Als Stimmzähler gewählt werden Caroline Gnesa (OBV) – Chefin Versammlungsbüro – Hansueli Dierauer (FiBL), Horacio Beltran (OBV), Christian Mathys (Bio ZH-SH), Peter Aeschlimann (Bärner Bio Bure) und Markus Schöni (Bio-Jura).

Dieter Scheibler, Bio Aargau, stellt den Antrag die Traktandenliste umzustellen: Traktandum «2.3 Weisung Mastgeflügel (Junghahnmast)» soll vor Traktandum «2.1 Impfstoff Vaxxitek» behandelt werden. Dem Begehren wird mit grossem Mehr zugestimmt (zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen). Vier Anträge zu traktandierten Geschäften sind vorgängig eingegangen. Ein Antrag zu Traktandum 2.2 Grundsatz Zuständigkeiten Organe von Biofarm und Bio Ostschweiz am 5.11.2018, zwei Anträge zum Traktandum 2.3 Weisung Mastgeflügel, von der IG Bio-Ei Suisse am 8.11.2018 sowie von Bio Aargau am 12.11.2018 und zum Traktandum 2.1 Impfstoff Vaxxitek von Bio Luzern am 13.11.2018. Alle Anträge wurden auf der Website publiziert. Weitere Anträge können während der DV schriftlich im Versammlungsbüro eingereicht werden.

100 Delegierte und 37 Ersatzdelegierte aus den 32 Bio Suisse Mitgliedorganisationen wurden statuten-gemäss einberufen. Die DV ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten im Saal vertreten sind (Statuten Art. 22). Bis Versammlungsbeginn haben sich 95 Delegierte respektive deren Ersatzdelegierte eingeschrieben. Insgesamt nahmen 97 Delegierte an der Versammlung teil.

⇒ **Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig.**

1.2 Protokoll der DV vom 18. April 2018

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt, mit Dank an den Protokollführer Christian Voegeli.

1.3 Genehmigung Jahresplanung und Budget 2019

Balz Strasser präsentiert die wichtigsten Punkte aus der Planung anhand von sechs Folien zu den Themen Geschäftsführung, Finanzen, Personal, Kommunikation, Qualität Knospe-Produkte, Wissenstransfer, Innovation und Attraktivität der Marke. Die Jahresplanung und das Budget 2019 wurden mit dem DV-Versand am 10.10.2018 verschickt.

Monika Rytz, Vorstand, präsentiert das Budget 2019. Die Berichterstattung wurde angepasst in eine neue Form. Bisher wurden die Personal- und Betriebskosten der Geschäftsstelle in einer Vollkostenrechnung auf die einzelnen Aktivitäten umgelegt. Die Betriebskosten mittels eines mathematischen Schlüssels und die Personalkosten nach erfassten Arbeitszeiten. Ab Budget 2019 werden die Personal- und Betriebskosten der Geschäftsstelle separat nach Abteilungen ausgewiesen. Das zu verabschiedende Budget wurde mit den DV-Unterlagen verschickt: Eine Seite Übersicht und nachfolgend alle Leistungselemente mit den Spalten Budget 2019 neu (veränderte Berichterstattung), Budget 2019 (bisherige Berichterstattung), Budget 2018 neu (veränderte Berichterstattung) und Abschluss 2017. Die Ressortzuständige für Finanzen zeigt anhand von Folien die Auswirkungen der angepassten Berichterstattung am Beispiel des Budgetposten «Vorstand». Beim Vorstand fallen rund 300'000 Franken weg, Arbeitsstunden von Mitarbeitenden und Umlagen für Betriebsaufwand. Die 300'000 sind jetzt entsprechend mehr in der Budgetierung der Abteilungen der Geschäftsstelle. «Falls die Delegierten bei der bisherigen Darstellung bleiben möchten», wäre das möglich, erklärt Monika Rytz. «Mit etwa sechs Arbeitstagen Aufwand, könnten wir das lösen.» Der Vorstand hat auf der Einnahmenseite vorsichtig budgetiert, für 2019 ein Gesamtvolumen von fast 16 Mio. Franken. «Wir rechnen mit einer schwarzen Null abzuschliessen». Monika Rytz zeigt auf Folien die geplanten Ausgaben sowie Details der Marketingausgaben, Absatzförderung Milch und zweckgebundene Mittel. Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im

Mehrjahresvergleich Die Entwicklung der Ausgaben präsentiert sie auf einer Balkengrafik mit Mehrjahresvergleich, die geplanten Einnahmen in einer Kuchengrafik.

Es gibt weder Fragen noch Kommentare zum Budget oder der Jahresplanung.

Abstimmung über die Jahresplanung und Budget 2019

- ? Soll die Jahresplanung und Budget 2019 genehmigt werden? ☞ **{grosses Mehr}**
- ? Gegenmehr: Wer lehnt die Jahresplanung und das Budget ab? ☞ **{keine Gegenstimme}**
- ? Enthaltungen ☞ **{3 Enthaltungen}**

⇒ **Das Budget 2019 - Fassung aus dem DV-Versand vom 10.10.2018 - ist genehmigt, mit Erträgen von 15,822 Mio. Franken und Ausgaben von 15,961 Mio. Franken, so dass ein Ausgabenüberschuss von 138'862 Franken entsteht.**

2 Richtliniengeschäfte

2.1 Befristete Zulassung Impfstoff Vaxxitek bei Mastpoulets

Christian Butscher, Vorstand, erläutert den Antrag, der mit den DV-Unterlagen verschickt wurde. Der Vorstand hatte am 22.8.2017 entschieden, bei Mastpoulets den Impfstoff Vaxxitek befristet bis Ende 2019 zuzulassen. Der Impfstoff enthält gentechnisch veränderte Organismen zur Bekämpfung des hochansteckenden Gumboro-Virus. Die Delegierten sollen die befristete Zulassung bestätigen. Der Vorstand hat über den Entscheid an der Herbst-PK 2017 informiert sowie in einer Kurznachricht im Bioaktuell. Der Vorstand hatte jedoch entschieden, an der Herbst-DV 2017 nicht zu informieren. Die GPK hat in ihrem Bericht 2017 den Vorstand gerügt. Die Frühlings-DV hat beschlossen, das Geschäft auf den nächstmöglichen Zeitpunkt zu traktandieren und über die befristete Zulassung des GVO-Impfstoffes zu entscheiden. Christian Butscher zeigt auf Folien was die Krankheit bewirkt, welche Impfungen es dagegen gibt und die Begründung, weshalb der Vorstand den Entscheid gefällt hat.

Urs Brändli ergänzt: Der Vorstand hatte die Möglichkeit zwischen zwei schlechten Optionen. Entweder das Tierwohl in Gefahr setzten oder den GVO-Impfstoff einsetzen. Der Vorstand wollte nicht an die Öffentlichkeit, um den GVO-Befürwortern keinen Steilpass zu geben. Der Vorstand hatte die negative Wirkung bei den Konsumenten nicht in die Überlegungen einbezogen.

Josef Bircher, Bio Luzern, hat am 13.11.2018 einen Antrag mit drei Punkten eingereicht. Erstens soll befristet Vaxxitek bis Ende 2019 zugelassen werden. Zweitens soll eine Arbeitsgruppe aus der Branche, der Wissenschaft und Bio Suisse Alternativen ohne den Einsatz von gentechnisch veränderten Impfstoffen erarbeiten. Drittens soll Bio Suisse eine Anpassung der Bio-Verordnung fordern, mit der Möglichkeit des späteren Umzuges der Mastpoulets in die mobilen Ställe mit Weidegang. Eine Konsultativabstimmung bei Bio Luzern zeigte eine deutliche Ablehnung der GVO-Impfung. Der Bio Suisse Vorstand hat jedoch bereits entschieden. Deshalb muss nun eine praktikable Lösung gefunden werden. «Wenn dieser Antrag angenommen wird, werden sich meine Leute bestimmt wieder mit mir versöhnen, obwohl ich nicht ihre Mehrheitsmeinung vertreten habe», erklärt der Präsident von Bio Luzern.

Thomas Herwig, Bio-Jura: Im Jura waren etwa ein Drittel der Mitglieder gegen die GVO-Impfung. Er dankt den Luzernern für den Antrag und bittet, diesen zu unterstützen. Es ist okay den Vorstand zu kritisieren, aber jetzt bitte nicht blocken. Jetzt müssen in Zusammenarbeit mit allen Gremien Lösungen gefunden werden. Bio Suisse darf nicht zum Spielball der Medien werden.

Sepp Sennhauser, Bio Ostschweiz: «Unser Basisabend befürwortete die befristete Zulassung, ich bin aber dagegen». 2014 wurde der Grundsatz verabschiedet, auf GVO-Medikamente zu verzichten. Nun hat der Vorstand gegen einen so wichtigen Grundsatz verstossen. Die Glaubwürdigkeit ist gefährdet. Was kommt als Nächstes? Gegen den Feuerbrand hätten die Bio-Obstbauern einen befristeten Antibiotikaeinsatz fordern können oder Bio-Ackerbauern eine Ausnahmegewilligung für einen Herbizideinsatz

gegen ein stark verunkrautetes Feld. Ausnahmegewilligungen sind eine «Pflasterlipolitik». Als kurzfristigen Lösungsansatz können befallene Tiere geschlachtet werden, so gibt es auch kein Tierleid. Die Entschädigungsfrage müsste geklärt werden. Mittelfristig soll das Haltungssystem angepasst werden. «Ein Bio-Huhn darf etwas anderes sein.»

Frank Siffert, Bio-Vaud, stützt den Antrag seines Vorredners. Betroffene Produzenten, die GVO-Impfstoff einsetzen, sollen auf keinen Fall die Poulets mit der Knospe vermarkten dürfen. Oder dann müsste auf der Packung stehen, «kann GVO enthalten», ähnlich dem Wein mit Sulfiten.

Maurus Gerber, Bergheimat, ist gegen eine Weiterführung der befristeten GVO-Impfung: «Die DV hat im Frühjahr 2014 das GVO-Verbot bei Medikamenten auf unseren Antrag beschlossen. Wir haben bewusst vorausschauend gehandelt. Weiteres wird auf uns zukommen. Die Geflügelhaltung ist ausgereizt punkto Züchtung. Das Haltungssystem muss angepasst werden.»

Adrian Knuchel, Bärner Bio Bure, ist für die Ausnahmegewilligung. Die Frist von einem Jahr ist jedoch sehr kurz, um Lösungen zu finden. Eine Lösung ist nicht garantiert. Er will vom Vorstand wissen, ob das Geschäft in jedem Fall an der Herbst-DV 2019 wieder traktandiert wird. Urs Brändli versichert: «Ja».

Dieter Scheibler, Bio Aargau, mästet Poulets nach wie vor ohne GVO-Impfung und ist auch vehementer Gegner von GVO. Trotzdem empfiehlt er, den Vorstand heute mit der Ausnahme bis Ende 2019 zu stützen, auch wenn es etwas weh tut. Eine Arbeitsgruppe muss Lösungen erarbeiten. Wer mit dem Vorstand unzufrieden ist, hat die Möglichkeit bei den nächsten Vorstands-Wahlen 2020 zu reagieren.

Rudi Berli, Bio Genève, kann der Ausnahme zustimmen, aber nur unter der Bedingung, dass die Haltung bis in einem Jahr angepasst wird, damit der Impfstoff nicht mehr nötig ist.

Simon Fankhauser, Bärner Bio Bure, mästet Poulets in der Nähe von betroffenen Produzenten. Er dankt dem Vorstand für die rasche Lösung der Ausnahmegewilligung. Die Haltung von Knospe-Poulets unterscheidet sich heute schon wesentlich von konventionellen Poulets. Das Bio-Hähnchen wird in 61 Tagen auf 1,6 kg gemästet, konventionelle Poulets in 40 Tagen auf 2,4 kg. Aber auch er ist der Meinung, dass Gentechnik langfristig keine Lösung ist.

Thomas Marty, Bio Ostschweiz, wurde als Hühnerhalter von zutiefst verunsicherten Konsumenten angesprochen. «Es ist ein Fehler passiert, der Vorstand wird hoffentlich künftig vorsichtiger vorgehen. Die wenigen Monate Zeit hätte man sich nehmen sollen, um den Entscheid der DV zu unterbreiten.»

Philippe Weissbrodt, Bio Neuchâtel, muss seinen Wein konventionell vermarkten, wenn sein Nachbar mit dem Helikopter im Biolandbau unerlaubte Mittel durch Abdrift auf seiner Parzelle ausbringt.

Tania Wiedmer, Bioforum: Hätte der Vorstand nicht noch einen dritten Weg einschlagen können? Z.B. betroffene Betriebe finanziell entschädigen. Sie bittet weitere Lösungen zu prüfen.

Damien Poget, Bio-Vaud, stellt folgenden Antrag: «Ja zur Ausnahmegewilligung bis Ende 2019, aber Vermarktung ohne die Knospe.» Urs Brändli: Dankt für den Antrag. Die Knospe kann entzogen werden. Die Poulets könnten jedoch dennoch als Bio verkauft werden, denn die Bio-Verordnung verbietet den Einsatz von GVO-Medikamenten nicht.

Dieter Scheibler gibt zu bedenken, dass es ein Jahr Zeit braucht um das Haltungssystem zu ändern. Frage: Darf ein Betrieb gleichzeitig Knospe und nicht Knospe verkaufen, z.B. Knospe-Äpfel und konventionelle Poulets?

Willy Schmutz, Bio Nordwestschweiz: «Zur Frage Vermarktung ohne Knospe, ja das muss gehen. Wer ein nichtbiologisches Rind zukauf, darf innerhalb einer Wartefrist nicht mit der Knospe vermarkten.»

Thomas Pliska, Leiter Landwirtschaft: Es ist offen, wie eine Vermarktungssperre bei Betrieben umgesetzt würde, die in ein Produktionssystem wie Bell oder Micarna eingebunden sind.

Sepp Sennhauser, Bio Ostschweiz, regt an aus den begangenen Fehlern zu lernen. Bitte künftig immer im Voraus transparent kommunizieren.

Abstimmung

Ausmehrten Antrag Bio Luzern vom 13.11. 2018 gegen Antrag Bio-Vaud vom 14.11.2018:

- ? Soll der Antrag von Josef Bircher, Bio Luzern, angenommen werden? ☞ **{53 Stimmen}**
- ? Soll der Antrag von Damien Poget, Bio-Vaud, angenommen werden? ☞ **{33 Stimmen}**
- ? Enthaltungen: ☞ **{3 Enthaltungen}**

Ausmehrten Antrag Bio Luzern vom 13.11.2018 gegen Antrag Vorstand vom 10.10.2018:

- ? Soll der Antrag des Vorstands aus dem DV-Versand angenommen werden? ☞ **{2 Stimmen}**
- ? Soll der obsiegende Antrag aus vorangehender Abstimmung von Josef Bircher, Bio Luzern, angenommen werden? ☞ **{66 Stimmen}**
- ? Enthaltungen: ☞ **{25 Enthaltungen}**

Schlussabstimmung über die befristete Zulassung des Impfstoff Vaxxitek bei Mastpoulets:

- ? Soll der obsiegende Antrag aus vorangehender Abstimmung (Antrag von Josef Bircher, Bio Luzern) angenommen werden? ☞ **{49 Stimmen}**
- ? Gegenmehr: Soll der Antrag abgelehnt werden? ☞ **{34 Gegenstimmen}**
- ? Enthaltungen ☞ **{10 Enthaltungen}**

⇒ **Folgender Antrag ist angenommen:**

- a) Der Impfstoff Vaxxitek ist bei Mastpoulets befristet bis Ende 2019 zugelassen.
- b) Eine Arbeitsgruppe aus der Branche, der Wissenschaft und Bio Suisse erarbeitet Alternativen ohne den Einsatz von gentechnisch veränderten Impfstoffen.
- c) Bio Suisse fordert beim Bund eine Anpassung der Bio-Verordnung mit der Möglichkeit, Bio-Mastpoulets später in die mobilen Ställe mit Weidegang umzuziehen.

2.2 Grundsatz Zuständigkeiten der Organe und Markenkommissionen in den Richtlinien

Die Delegierten haben im November 2017 die geplante Strukturreform der Markenkommissionen (MK) abgelehnt. Daraufhin hat der Vorstand eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die zum Schluss kam, dass das bisherige Strukturmodell beibehalten werden soll. Der Vorstand legt nun Anpassungen in den Richtlinien zur Abstimmung vor. Damit wird die Rolle der drei MK in den Richtlinien verankert. Zudem beschloss die DV im Frühling 2018 auf Antrag der GPK, dass die Richtlinienänderungen bezüglich Auflösung der MK nachträglich korrekt durchgeführt werden müssen.

Urs Brändli: Der Vorstand stellt drei Anträge, über die einzeln abgestimmt werden soll. Erstens: Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gremien sollen in den Richtlinien im ersten Kapitel verankert werden. Zweitens: Der Grundsatz im Teil V der Richtlinien soll angepasst werden (MK1 löschen). Drittens: Alle im letzten Jahr vorgenommenen, jedoch nicht legitimierten, Änderungen sollen ebenfalls angepasst werden sowie sämtliche Verweise auf die MKA gelöscht werden. Der dritte Punkt wurde von der Arbeitsgruppe nicht gestützt. Der Vorstand stellt diesen Antrag dennoch zur Abstimmung. «Diese Infos der Zuständigkeiten bringen nach Ansicht des Vorstandes keinen Zusatznutzen», begründet der Präsident. «Jedoch hat die Geschäftsstelle damit eine administrative Erleichterung. Wer das Vertrauen nicht hat, kann den Antrag ablehnen.»

Sepp Sennhauser, Bio Ostschweiz, hatte Einsitz in der Arbeitsgruppe gemeinsam mit Hansjörg Schneebeli von Biofarm, als Vertreter der Mitgliedorganisationen. Mit dabei waren auch Vertreter des Vorstandes, der Markenkommissionen und der Geschäftsstelle. An den Sitzungen wurde klar und hart diskutiert. Alle Sitzungsteilnehmer haben schlussendlich einstimmig dem Antrag der Arbeitsgruppe zugestimmt. Der Vorstand hat den Antrag anschliessend ohne Wissen der Arbeitsgruppe abgeändert. Bio Ostschweiz ist mit dem Vorgehen nicht einverstanden und beantragte am 5.11.2018 gemeinsam mit Biofarm, den

dritten Teil abzulehnen. Die detaillierten Kompetenzzuweisungen an die Markenkommissionen in den Weisungen, sind in der Fassung von 2017 zu belassen. Wo nötig können gegebenenfalls auf ordentlichem Weg Weisungen bei den Mitgliedorganisationen mit Einsprachefrist in Kraft gesetzt werden. Die Kompetenzzuweisungen bringen Klarheit. Festgelegte Kompetenzen bringen eine Vereinfachung und keine Bürokratisierung.

Kathrin Schneider, Bärner Bio Bure, stützt den Antrag von Bio Ostschweiz und Biofarm. «Hätten die beiden Organisation den Antrag nicht gestellt, hätte ich ihn gestellt.» Das Vertrauen in eine Arbeitsgruppe ist zentral und deren Erkenntnisse sind zu respektieren.

Christoph Meili, Biofarm: Die GPK forderte, dass der Vorstand die Richtlinienänderungen nachträglich korrekt durchführt und die Änderungen gemäss Statuten in Kraft setzt. Nun will der Vorstand den Delegierten über einhundert Änderungen anpreisen, die niemand gesehen hat. Anschliessend wäre nicht mehr klar, wer für welche Auslegungen zuständig ist in den Richtlinien (MKA, MKV, MKI, QG, Vorstand oder die Geschäftsstelle). Die Arbeitsgruppe hatte festgestellt, dass es ziemlich viel «Sand im Getriebe» zwischen den Markenkommissionen und der Abteilung Qualitätssicherung und -entwicklung gibt. «Dieser Sand wurde meines Wissens noch nicht entfernt», erklärt der Biofarm-Delegierte. An der Präsidentenkonferenz sagte der Vorstand, ein Funktionsbeschrieb regle das Nötige. Dieser Beschrieb ist jedoch auf einer anderen Ebene formuliert. Kommt dazu, wenn Kompetenzen im Funktionsbeschrieb geregelt sind, dann liegt die Verantwortung beim Vorstand und in diesen hat Christoph Meili aktuell nicht das Vertrauen.

Monika Egli, Bio Ostschweiz: «Wir haben Vertrauen in den Vorstand, das Vorgehen ist jedoch nicht vertrauenswürdig.» Bio Ostschweiz stellte an der Frühlings-DV zwei Anträge. Der erste wird heute präsentiert. Der zweite entsprach auch dem GPK-Antrag, die Änderungen ordnungsgemäss umzusetzen. Dies ist nicht erfolgt. Urs Brändli stimmt zu: Der Vorstand hat das Prozedere abgekürzt.

Tania Wiedmer, Bioforum, lässt das Argument des reduzierten administrativen Aufwandes nicht gelten: «Wenn wir die Zuständigkeiten herausstreichen, dann könnte das Vertrauen eher sinken, weil plötzlich jemand Entscheide fällt, der nicht die Kompetenz hatte.»

Abstimmung

1) Neuer Grundsatz in Teil I «gemeinsame Richtlinien»

? Soll der neue Grundsatz in Kapitel 1 „Anwendungsbereich und Zuständigkeiten“ aufgenommen werden? ☞ **{grosses Mehr}**

? Gegenmehr: Soll der Antrag abgelehnt werden? ☞ **{1 Gegenstimme}**

? Enthaltungen? ☞ **{6 Enthaltungen}**

2) Grundsatz in Teil V «Richtlinien für den Import»

? Soll der Grundsatz in Teil V geändert werden? ☞ **{45 Stimmen}**

? Gegenmehr: Soll der Antrag abgelehnt werden? ☞ **{36 Gegenstimmen}**

? Enthaltungen? ☞ **{9 Enthaltungen}**

3) Detaillierte Kompetenzzuweisungen

? Sollen alle Weisungen in den Richtlinien angepasst werden (löschen sämtlicher Kompetenzzuweisungen an die Markenkommissionen)? ☞ **{wenige Stimmen}**

? Gegenmehr: Soll der Antrag abgelehnt werden? ☞ **{grosses Mehr}**

? Enthaltungen? ☞ **{nicht erhoben}**

⇒ **Die Richtlinien werden per 1.1.2019 wie folgt angepasst**
(Änderungen unterstrichen/durchgestrichen):

1) Grundsatz in Teil I „Gemeinsame Richtlinien“, Kapitel 1 „Anwendungsbereich“:

1 Anwendungsbereich und Zuständigkeiten

[Absätze 1 und 2 unverändert]

Die Hoheit über die Richtlinien obliegt der Delegiertenversammlung. Der Vorstand ist zuständig für die Vergabebedingungen von Lizenzen und den Erlass der Funktionsbeschriebe der Fachgremien und Markenkommissionen. Das Qualitätsgremium ist zuständig für die strategische Entwicklung und Auslegung der Richtlinien (gemäss Statuten). Der Vorstand setzt drei Markenkommissionen ein. Diese erarbeiten Richtlinien, bereiten Geschäfte zur Auslegung und Weiterentwicklung der Richtlinien zuhanden des Qualitätsgremiums vor, überwachen die operative Tätigkeit der Geschäftsstelle auf Konformität zu den Bio Suisse Richtlinien und fällen Präzedenzentscheide. Die Markenkommission Anbau (MKA) hat die Aufsicht über die Knospe-Anerkennung oder -Aberkennung von Produktionsbetrieben in der Schweiz. Die Markenkommission Verarbeitung und Handel (MKV) überwacht die Vergabe und den Entzug der Kollektivmarke Knospe an die Lizenznehmer. Die Markenkommission Import (MKI) überwacht das Prinzip der Gleichwertigkeit der Schweizer Richtlinien bei der Knospe-Auszeichnung von ausländischen Erzeugnissen. Die Unabhängige Rekursstelle (URS) fällt endgültige Entscheide über Rekurse gegen Vollzugsentscheide.

2) Grundsatz in Teil V „Richtlinien für den Import“:

[Absätze 1 bis 5 unverändert]

Die Bio Suisse Richtlinien sind grundsätzlich auch im Ausland vollumfänglich einzuhalten. ~~Die Markenkommission Import (MKI) kann~~ Die Richtlinien können gegebenenfalls den Besonderheiten vor Ort sinngemäss ~~anpassen~~ angepasst werden.

~~Die MKI kann~~ Für bestimmte Bereiche, die in den Bio Suisse Richtlinien nicht hinreichend geregelt sind, können zusätzliche Regelungen erlassen werden.

3) Nicht ordnungsgemäss durchgeführte Änderungen betreffend Zuständigkeiten der Markenkommissionen

Die zahlreichen detaillierten Kompetenzzuweisungen in den Richtlinien an die Markenkommissionen, die MKV und die MKI sind auf die Fassung von 2017 zurückzusetzen, soweit nicht ordentlich beschlossen.

2.3 Weisung Mastgeflügel (Junghahnmast)

Dieses Traktandum wurde vor dem Punkt 2.1 behandelt.

Christian Butscher, Vorstand, erläutert den Antrag, der mit den DV-Unterlagen verschickt wurde und zeigt auf einer Grafik die Entwicklungsschritte der Weisung zur Mast von Junghähnen. Die Weisung wurde bereits 2017 erarbeitet. Mehrere Mitgliedorganisationen hatten dagegen Einsprache erhoben. Ziel ist mit der Mast von Junghähnen das Kükentöten zu vermeiden. Umstritten ist vor allem die Frage der Herdengrösse. Sollen die Tiere analog zur Pouletmast in 500er-Ställen oder wie Junghennen in 4000er-Ställen gehalten werden. Einigungsgespräche mit den Mitgliedorganisationen und betroffenen Produzenten haben keinen Konsens gebracht. Deshalb legt der Vorstand heute die Weisung der DV zur Abstimmung vor.

Markus Schütz, IG Bio-Ei Suisse: Die IG hat 59 Unterschriften bei Knospe-Betrieben gesammelt und stellt Antrag um Rückweisung des Geschäfts. «Wir sind der Meinung, dass die Weisung heute nicht reif zur Abstimmung ist. Wir bitten um Zeit, um weiter Gespräche zu führen.»

Cäsar Bürgi, Mitglied Marktgremium und Fachgruppe Fleisch: Da die Bereitschaft zur Diskussion da ist, sollte die Zeit für weitere Verhandlungen genutzt und nicht voreilig entschieden werden.

Peter Lüscher, Mitglied Marktgremium und Fachgruppe Eier, ist guten Mutes innert Jahresfrist eine praktikable Lösung präsentieren zu können.

Christian Butscher empfiehlt den Delegierten die Weisung heute zu verabschieden, damit diese per 1.1.2019 in Kraft treten kann. Eine weitere Diskussionsrunde würde bedeuten, dass die Weisung voraussichtlich erst 2021 in Kraft treten kann.

Urs Brändli hätte sich die Gesprächsbereitschaft früher gewünscht. Er hätte begrüsst, wenn die betroffenen Produzentenvertreter früher aufeinander zugegangen wären.

Christoph Meili, Biofarm, regt an insgesamt die Nutzungsdauer der Hähnchen zu verlängern.

Thomas Herwig, Bio-Jura: Ganz so reibungslos wie heute präsentiert, sind die Verhandlungen zur Weisung nicht verlaufen. Für ihn ist zentral, dass es für die gemästeten Hähnchen auch einen Absatz gibt. Er wurde informiert, dass dies aktuell nicht gegeben sei.

Dieter Scheibler, Bio Aargau, stellte am 12.11. einen Rückweisungsantrag mit folgenden Bedingungen: Es soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die bis Herbst 2019 eine Einigung herbeiführen und Vorschläge für die Geflügelrichtlinien ausarbeiten soll.

Christian Schütz, IG Bio-Ei, zieht den Antrag der IG zugunsten des Rückweisungsantrags von Bio Aargau zurück.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Bio Aargau

- ? Soll der Antrag von Bio Aargau angenommen werden, d.h. das Geschäft „Weisung Mastgeflügel (Junghahnmast)“ zurückgewiesen werden? ☞ **{grosses Mehr}**
- ? Gegenmehr: Soll der Antrag abgelehnt werden, d.h. heute über die Weisung abgestimmt werden? ☞ **{keine Gegenstimmen}**
- ? Enthaltungen ☞ **{einige Enthaltungen}**

⇒ **Das Geschäft «Weisung Mastgeflügel (Junghahnmast)» wird zurückgewiesen mit folgenden Bedingungen:**

- a. Eine Arbeitsgruppe wird eingesetzt.
- b. Eine Einigung über das Geschäft wird bis Herbst 2019 gefunden.
- c. Die Geflügelrichtlinien werden angepasst.

3 Informationsgeschäfte

3.1 Importpolitik von Bio Suisse

Christian Butscher führt ins Thema ein. Das Geschäft „Richtlinien Grundsatz Import aus Übersee“ von Bio Genève wurde an der Frühlings-DV 2018 um ein Jahr verschoben. Der Vorstand hat anschliessend eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge zuhanden des Vorstandes ausarbeitet. Heute wird über die Erkenntnisse informiert, auf Frühjahr 2019 soll eine Richtlinienänderung ausgearbeitet werden.

Jörg Schumacher, Leiter Import, informiert über die geplante Richtlinienanpassung sowie Vorschläge zur Bewertung und Szenarien zur Freigabe von Importprodukten. Der Zweck und die Ziele von Importen sollen durch die DV auf oberster Richtlinienstufe angepasst werden. Auf der Stufe Weisungen, in Kompetenz des Qualitätsgremiums, sollen neu Importeinschränkungen verankert und ein Kriterienkatalog

erlassen werden. Die operative Umsetzung erfolgt schliesslich auf der Geschäftsstelle. Alle Importprodukte sollen auf einer Liste aufgeführt und kommuniziert werden. Wie und wann dies geschehen soll ist noch offen. Das Ziel ist mehr Transparenz.

Niklaus Wynistorf, International Certification Bio Suisse AG, wurde als Mitglied der Arbeitsgruppe um eine kurze Stellungnahme gebeten. Er ist seit 40 Jahren Knospe-Bauer und erinnert sich, dass das Thema Import bereits nach der Gründung von Bio Suisse beschäftigte und damals etwas heruntergespielt wurde. Es ist begrüssenswert, das Import-Thema vertieft zu diskutieren. Auch die Geschäftsstelle steht dem positiv gegenüber, was nicht selbstverständlich sei. Büroleute haben nach seiner Erfahrung eher Vorbehalte gegen Veränderungen, da dies Mehraufwand bringt. Im Rahmen der Direktanerkennung von Verbänden, war er in Deutschland und Österreich unterwegs. Diese Verbände beneiden die Knospe-Bauern, wegen der Präsenz mit der Knospe im Grossverteiler. Dies sei ohne die Ergänzung von Importen nicht möglich, so der Zertifizierungsexperte. Eine marktfähige Lösung wurde aufgebaut. Ziel ist nun, einen konsensfähigen Vorschlag auszuarbeiten. Es hat sich gezeigt, dass dies sehr anspruchsvoll ist.

Pascal Olivier, Leiter Antenne Romande Bio Suisse, ist ebenfalls Mitglied der Arbeitsgruppe. Letztes Jahr hatte er viele verärgerte Konsumentenfragen betreffend Importen von Knospe-Kartoffeln aus Israel, Knospe-Zitronen aus Südafrika oder Knospe-Kiwi aus Chile. Beim Entscheid des Importes von Knospe-Wein aus Übersee, hatte er persönlich – als Sohn eines Winzers – sehr grosse Hemmungen. Klar ist für Pascal Olivier, ohne Importe geht es nicht: «Jeden zweiten Tag essen wir Schweizer aus dem Ausland oder anders gesagt rund die Hälfte der Lebensmittel werden in die Schweiz importiert». Er dankt für die offene Diskussion in der Arbeitsgruppe. Das Gremium ist gut zusammengesetzt. Der Vorschlag Weisungen zu erlassen, eine gute Lösung, so haben die Mitgliedorganisationen eine Möglichkeit zu reagieren.

Urs Brändli: «Wir präsentieren das Import-Geschäft gerne während dem Winterhalbjahr an den Versammlungen der Mitgliedorganisationen, meldet euch bei uns.»

Es gibt keine Fragen oder Anregungen.

3.2 Resultate Nachhaltigkeitsanalysen auf Knospe-Betrieben: Methode SMART

Der Verband hat die Nachhaltigkeit von 185 Knospe-Betrieben durch das Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL mit der Methode SMART bewerten lassen. Mit dieser repräsentativen Stichprobe erhält Bio Suisse bezüglich nachhaltiger Bewirtschaftung eine Datenbasis zum aktuellen Stand, aber auch zum Potenzial der Knospe-Betriebe. Hans Ramseier, Leiter Qualitätssicherung und -entwicklung, stellt die Projektziele und Hintergründe vor. Er zeigt zwei Filme über die Nachhaltigkeitsbewertung, einer vom Betrieb Fritz Sahli aus Uetligen BE und ein zweiter vom Betrieb Marie-Claire und Claude-Alain Gebhard aus Vaux-sur-Morges VD. Die SMART-Methode liefert detaillierte Ergebnisse, wie nachhaltig Knospe-Betriebe tatsächlich sind.

«Die Ökologie wurde insgesamt im grünen Bereich erwartet» erklärt Hans Ramseier. «Das soziale Wohlergehen der Betriebe ist ebenfalls okay, die Wirtschaftlichkeit sieht auch recht gut aus und kann uns zuversichtlich stimmen.» Im Bereich gute Unternehmensführung sind die Betriebe etwas weniger stark, insbesondere beim Punkt Rechenschaft. Dies sei darauf zurückzuführen, dass die Methode v.a. auf grosse Betriebe zugeschnitten ist. Bei den Erhebungen kam zudem heraus, dass 6,5% der Knospe-Betriebe mit Menschen mit Behinderung arbeiten, 58% der Viehhalter ihre Tiere enthornen, 32% der Betriebe beziehen ihre Elektrizität ausschliesslich aus erneuerbaren Quellen, 5% der Betriebe arbeiten mit ethischen Banken zusammen und 87% der Betriebe haben eine langfristige Zusammenarbeit mit anderen Betrieben.

Aktuell finden Workshops mit den analysierten Betrieben statt. Im Magazin Bioaktuell wird über die Resultate berichtet. Ein Abgleich zwischen der Datenerhebung bei der Bio-Kontrolle und der SMART-Methode ist geplant. Die Methode SMART soll zugänglich werden für weitere interessierte Betriebe. «Die Resultate wollen wir auch für die Strategieentwicklung und die Kommunikation verwenden.»

3.3 Förderbeiträge Mitgliedorganisationen (Antrag Bioforum Schweiz)

Tania Wiedmer, Bioforum Schweiz, hat die jährlich von Bio Suisse entrichteten Förderbeiträge «Stärkung Mitgliedorganisationen» (MOs) auf die Traktandenliste gesetzt: «Wir wollten eine Diskussion anregen, unsere Vorschläge jedoch noch nicht als konkreten Antrag einbringen». Die Verteilung der Gelder wurde bereits vor zwei Jahren diskutiert. Aktuell werden 420'000 Franken für die Stärkung der MOs verwendet. Nach dem jetzigen Fördermodell werden kleine MOs gezwungen, Erstmitglieder anzuwerben, um künftig auch mehr Mittel zu erhalten. Die neuen Knosp-Betriebe fallen automatisch den regionalen Organisationen zu, wenn diese nicht ausdrücklich eine andere Organisation wünschen. Die Mitgliederumfrage 2018 hat jedoch gezeigt, dass nichtregionale MOs einen stärkeren Bezug zu ihren Mitgliedern haben. Das gegenseitige Abwerben von Erstmitgliedern macht keinen Sinn. «Die Aufteilung der Beiträge nach Pauschalbeiträgen und Projektbeiträgen hat sich bewährt», erklärt die Co-Präsidentin des Bioforums. «Die genaue Aufteilung und die Koppelung an die Erstmitglieder gibt Anlass zur Diskussion.» Grosse regionale MOs bekommen viel mehr À-fonds-perdu-Beiträge, obwohl sie vielleicht nicht aktiver sind und die Strukturkosten (Geschäftsstelle usw.) nicht linear von der Anzahl Erstmitglieder abhängen.

Ein Lösungsansatz wäre, den Pauschalbeitrag pro Erstmitglied zu senken oder streichen, dafür die Projektgelder zu erhöhen. Dies würde eine Gleichbehandlung regionaler und nichtregionaler MOs bringen, weniger Beiträge nach dem Giesskannenprinzip sowie konkrete Projekte, die dem Biolandbau dienen. Zweiter Lösungsansatz wäre, den Pauschalbeitrag zu erhöhen. Die Beiträge pro Erstmitglied streichen oder stark reduzieren und die gesamte Summe auf die Pauschalbeiträge umlegen. Dritter Lösungsansatz wäre, den Beitrag pro Erstmitglied nur bis zu 100 Erstmitgliedern auszurichten, da die Strukturkosten nicht linear zur (Erst-)Mitgliedzahl steigen.

Urs Brändli, zeigt auf Folie die Entwicklung der Fördermittel. Seit 2009 werden die Mittel ausgeschüttet. Im Jahr 2015 wurden die Beiträge auf Antrag von Bio Fribourg, Bio Grischun und Bio Glarus erhöht. Zudem wurde durch die HAFL eine Bedürfnisumfrage bei den MOs und ein Expertenworkshop durchgeführt. An einer Präsidenten-Konferenz wurden damals zwei Varianten diskutiert (Pauschalbeitrag 3'000 oder 4'000 Franken). Der Vorstand entschied sich schlussendlich, weiterhin 3'000 Franken pro Organisation und 13 Franken je Erstmitglied auszurichten.

Es gibt weder Fragen noch Stellungnahmen aus der Versammlung zu diesem Geschäft.

3.4 Bericht über politische Geschäfte

Urs Brändli zeigt auf, welche politischen Geschäfte anstehen und erläutert den Zeitplan der kommenden Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2022+. «Heute Morgen ist der Bundesrat vor die Medien getreten und wir wussten auch ungefähr in welche Richtung er gehen wird». Bio Suisse hat bereits eine Medienmitteilung vorbereitet und verschickt diese heute. Die Mitgliedorganisationen, die sich in die Anhörung einbringen möchten, können jetzt bereits die Termine einplanen.

Die Hornkuh-Initiative kommt in zwei Wochen zur Abstimmung. Bio Suisse hat die Ja-Parole beschlossen. Aktuell wird gesagt, das Anliegen gehöre nicht in die Bundesverfassung. Der Initiant hatte aber keine andere Möglichkeit, da die untergeordneten Instanzen nicht auf den Vorschlag eingetreten sind. «Zur Trinkwasser-Initiative hätten wir sehr gerne einen Gegenvorschlag gehabt», verdeutlicht der Präsident. «Ich habe dies bei der Landwirtschaftskammer des Bauernverbands gefordert, jedoch ohne Erfolg». Der Bio Suisse Vorstand will sich nicht unter Druck setzen lassen. Die Bio Suisse DV entscheidet sobald der politische Prozess abgeschlossen ist und wenn klar ist, über was an der Urne entschieden wird. Die Massentierhaltungs-Initiative hat der Vorstand früh auf den Radar genommen. «Diese betrifft uns sehr speziell, denn der Initiativtext besagt, die Ausführungsgesetzgebung müsse bezüglich Würde des Tiers Anforderungen festlegen, die mindestens den Anforderungen der Bio Suisse Richtlinien entsprechen», erklärt Urs Brändli. «Die Initianten haben dies so formuliert, ohne uns zu fragen.» Grundsätzlich sei das schön, aber auch heikel, alle Bauern zum Bio Suisse Standard zu zwingen.

3.5 Verabschiedung Daniel Bärtschi

Urs Brändli verabschiedet den abtretenden Geschäftsführer Daniel Bärtschi. Er hat nach acht Jahren die Stelle per Ende Oktober 2018 niedergelegt. Der Präsident zeigt eine Bildschau aus einigen Schlüsselergebnissen. Er lobt die Teamarbeit, die Daniel Bärtschi pflegte und freut sich, dass während dieser Zeit der Biomarkt in der Schweiz fast verdoppelt werden konnte. Monika Rytz überreicht als Dankeschön ein Geschenk und dankt für die gute Zusammenarbeit. Daniel Bärtschi ist stolz, dass Bio Suisse «gut unterwegs ist». Der Job des Geschäftsführers sei nicht immer einfach gewesen, dem einen oder anderen sei er «auch mal auf den Fuss gestanden». Viele schöne Erinnerungen bleiben, z.B. die spannenden Delegiertenversammlungen. Er wünscht Bio Suisse weiterhin viel Erfolg.

3.6 Referat von Michael Bergöö, Biovision, Nachhaltigkeitsziele der UNO

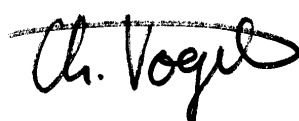
Urs Brändli begrüsst Michael Bergöö, Projektleiter und politischer Berater bei der Stiftung Biovision. Seine Aufgabe ist es, im Rahmen der Verhandlungen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen, die Themen Ernährungssicherheit, nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssysteme prominent zu platzieren. Die von Hans-Rudolf Herren gegründete Stiftung feiert bereits das 20-jährige Jubiläum.

Michael Bergöö berichtet über die Nachhaltigkeitsziele der UNO (Sustainable Development Goals, SDG), die bis 2030 weltweit von allen UNO-Mitgliedstaaten erreicht werden sollen. Alle Staaten sind gleichermassen aufgefordert, die drängenden Herausforderungen der Welt gemeinsam zu lösen. Auch die Schweiz ist aufgefordert, die Ziele national umzusetzen. An der Ausarbeitung der Ziele für nachhaltige Entwicklung waren 183 Staaten beteiligt. «Die Diskussionen sind ähnlich verlaufen wie an der heutigen Delegiertenversammlung, vielleicht ein bisschen weniger dynamisch als hier», weiss der Politikwissenschaftler zu berichten. Schlussendlich konnten sich die Staaten international finden und sich im September 2017 auf 17 Ziele einigen. «Man hat versucht, eine Vision zu verwirklichen, wie die Welt nachhaltiger gestaltet werden kann.» Er zeigt anhand von Beispielen wie die Ziele mit insgesamt 169 Unterzielen voneinander abhängen. Ohne Partnerschaften ist die Agenda nicht umsetzbar, nur wenn alle zusammenspannen. Wo steht die Schweiz? In Rankings schneidet sie nicht so schlecht ab. Aber nur ein SDG steht auf grün. «Schlecht sind wir insbesondere beim Konsumverhalten, da wir durch Importe viel Umweltverschmutzung im Ausland verantworten», informiert Michael Bergöö. «Diese versteckte graue Energie ist eine Herausforderung, die wir nicht so einfach lösen können, weil sehr weit weg von uns.» Kritisch sind auch die Stickstoffeinträge, die CO₂-Emissionen und die Biodiversitätsverluste in der Schweiz. Um die Ziele zu erreichen, braucht es politischen Willen auf höchster Ebene. Biovision sensibilisiert mit verschiedenen Projekten die Öffentlichkeit, Politik und Forschung. Es gilt insbesondere die Umweltziele Landwirtschaft zu erreichen, den Fussabdruck im In- und Ausland zu verringern, mehr Forschung zu agrarökologischen Alternativen zu betreiben und in Handelsabkommen die Nachhaltigkeit zu überprüfen. Mehr Infos sind auf folgenden Internetseiten verfügbar: biovision.ch, clever-konsumieren.ch, soundingsoil.ch und sdsn.ch.

Basel, 22. November 2018



Urs Brändli
Präsident Bio Suisse



Christian Voegeli
Verbandskoordination